

VERBESSERUNG SCHALLSCHUTZ

Das gegenständliche Merkblatt ist ein Auszug aus der schalltechnischen Prognose –
Lärmschutznachweis Straßenverkehrslärm vom 18.01.2024.

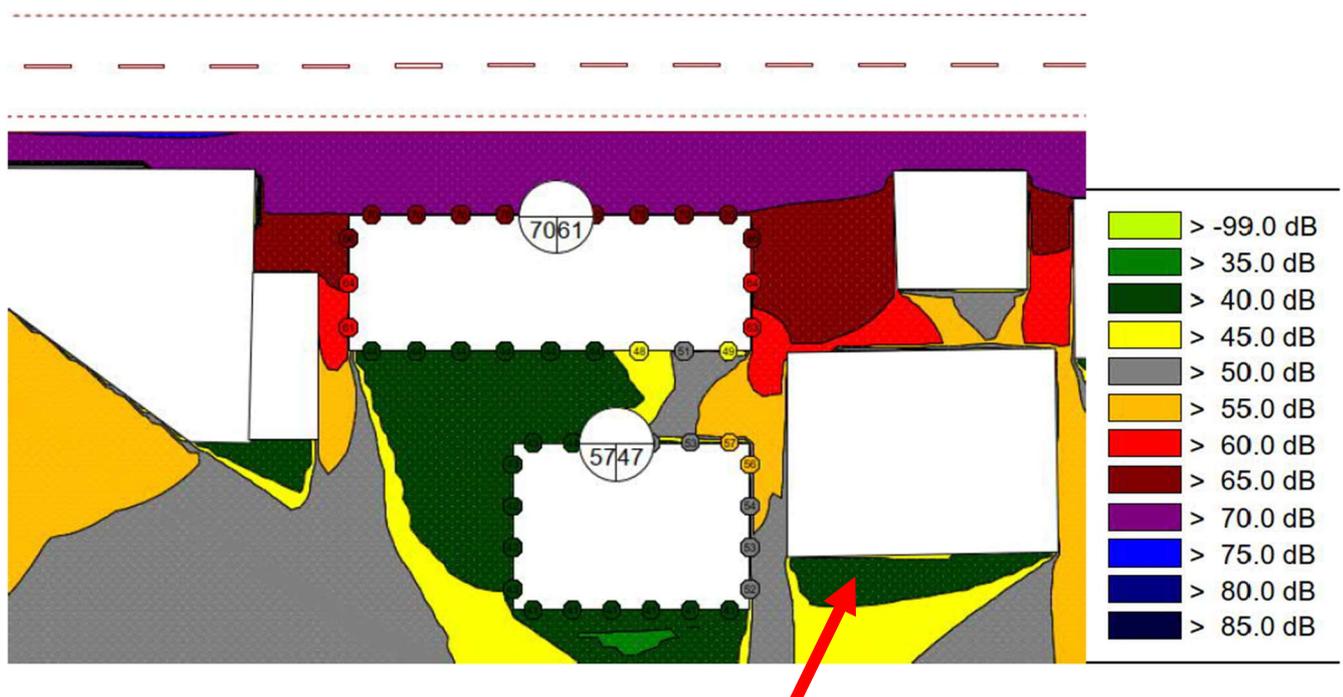
Situation Bestand

Dargestellt wird die derzeitige Situation auf der Liegenschaft.



Situation nach Neubau

Dargestellt wird die künftige Situation auf der Liegenschaft.



An dieser Position ist bereits im Bestand der Schallpegel des künftigen Innenhofs vorhanden.

LÄRMTABELLE

120 dB	Schmerzgrenze	Bereits kurze Lärmeinwirkung kann zu dauerhaften Gehörschäden führen
110 dB	Kettensäge, Rockkonzert	
105 dB	Schlagschrauber	
100 dB	Kreissäge, Diskothek	
95 dB	Musik über Kopfhörer	
90 dB	Handschleifgerät, schwerer LKW	
85 dB	Drehbank	
80 dB	starker Verkehr	Dauerhafte Lärmeinwirkung kann zu dauerhaften Gehörschäden führen
75 dB	PKW	Führt nicht zu Gehörschäden, setzt den Körper aber unter Stress
70 dB	Staubsauger	
65 dB	Rasenmäher	
60 dB	Gespräch	Ungefährlich
55 dB	Fernseher in Zimmerlautstärke	
50 dB	leise Musik, Vogelgezwitscher	
45 dB	ruhige Wohnung	
40 dB	ruhige Wohnung	

Angaben in Dezibel (dB)

Quelle:
Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V.

shsz-Grafik: Yalim

Zusammenfassung

Die Schallschutzbelastung durch die Bundesstraße betrifft vor allem die der Straßenseite zugewandte Fassade sowie die beiden Stirnseiten, wobei hier spezielle Schallschutzfenster ausgeführt werden um die erforderlichen Werte zu erreichen.

Der Innenhof sowie das südliche Gebäude sind nach Fertigstellung der Wohnanlage keiner, über das übliche Maß hinausgehenden Lärmbelastung ausgesetzt.